

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0516/2012

Auskunft erteilt:

Frau Heuer

Ruf:

492-7012

E-Mail:

Heuer@stadt-muenster.de

Datum:

25.06.2012

Betrifft

Bürgerbegehren "Pro Hindenburgplatz"
hier: Entscheidung zum weiteren Verfahren

Beratungsfolge

27.06.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Dem Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ wird - vorbehaltlich der Feststellung der Zulässigkeit durch den Rat (Ratsvorlage V/0515/2012) - nicht entsprochen. Der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 (Anlage 1) wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerentscheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsichtigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den 16.09.2012 festzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2012	285.000	überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. 83 GO NRW

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorläufige Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“

Endgültige Deckung:

1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die erforderlichen Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwandspositionen) innerhalb der Produktgruppe 0208 „Wahlen“ umzuverteilen.

Begründung

I. Zu Beschlussvorschlag I 1.

1. Anlass des Bürgerbegehrens

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.03.2012 in öffentlicher Sitzung u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hindenburgplatz wird umbenannt.
2. Der Hindenburgplatz erhält den Namen Schlossplatz. Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat lfd. Nr. A-R/0008/2008 vom 23.01.2008 (Anlage 1) zur Rückbenennung des Hindenburgplatzes in Neuplatz ist damit erledigt.
4. Folgende Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung sind damit erledigt.

lfd.Nr.	vom	Vorschlag	Von	Anlage
108/2007	26.10.2007	Schlossplatz	Bürger/Bürgerin	2
58/2011	21.06.2011	Edith-Stein-Platz	Verein Frauenstraße 24 e.V.	3
60/2011	18.06.2011	Neuplatz	KAB St. Josef Kinderhaus	4
61/2011	22.06.2011	Fritz-Bauer-Platz	CINEMA Filmtheater GmbH	5
64/2011	28.06.2011	Raiffeisenplatz	Förderkreis Raiffeisen-Schulze-Delitsch e.V.	6
71/2011	10.07.2011	Theodor-Heuss-Platz	Bürger/Bürgerin	7
129/2011	10.10.2011	nicht umbenennen	Bürger/Bürgerin	8
148/2011	16.12.2011	nicht umbenennen	Bürger/Bürgerin	9
20/2012	09.02.2012	Der weiße Fleck	Archiv des Nichts, Performance-Künstler	10

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von ca. 2.000 € für neue Straßennamenschilder und die Hinweistafel. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln des Tiefbauamtes aus dem Budget '1201-Straßenerhaltung' sichergestellt.“

Der Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung zum Tagesordnungspunkt „Umbenennung des Hindenburgplatzes“ ist beigefügt (Anlage 1).

2. Bürgerbegehren

Am 22.06.2012 haben die Vertreter der Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens das Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ (Muster siehe Anlage 2) beim Oberbürgermeister eingereicht.

Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ nicht, findet ein Bürgerentscheid statt (§ 26 Abs. 6 Satz 2 GO).

Das Verfahren zur Durchführung des Bürgerentscheids ist in § 4 der Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden – Satzung – und in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Münster geregelt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen. Grundlage dieser Empfehlung ist die fachliche Begründung zur Umbenennung des Hindenburgplatzes, die in der Ratsvorlage Nr. V/0178/2012 umfassend dargestellt worden ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Ratsvorlage (www.muenster.de/stadt/strassennamen/hindenburg.html) Bezug genommen.

Auf der Grundlage dieser fachlichen Begründung hat der Rat am 21.03.2012 die Umbenennung des Hindenburgplatzes und die Benennung in Schlossplatz beschlossen.

II. Zu Beschlussvorschlag I 2.

Findet ein Bürgerentscheid statt, so ist dieser innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit an einem Sonntag in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr durchzuführen (§ 4 Abs. 1 Satz 5 Satzung). Der Abstimmungstag wird durch den Abstimmungsleiter festgesetzt und unter Angabe der zur Entscheidung zu bringenden Frage öffentlich gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Münster bekannt gemacht (§ 4 Abs. 1 Satzung).

Bei einer Ratsentscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens am 27.06.2012 ist der letztmögliche Termin für einen etwaigen Bürgerentscheid Sonntag, 23.09.2012. Unter Berücksichtigung der notwendigen organisatorischen Vorbereitungen durch die Verwaltung ist beabsichtigt, dass der Abstimmungsleiter den Abstimmungstag für ei-

nen Bürgerentscheid auf den 16.09.2012 festsetzt, sofern der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht entspricht.

IV. Zu Beschlussvorschlag II.

Sollte der Rat dem Bürgerbegehren nicht entsprechen und ein Bürgerentscheid stattfinden, müssen gleichzeitig die Mittel für die Durchführung des Bürgerentscheides bereitgestellt werden.

Gez.
Markus Lewe